

488/AB
Bundesministerium vom 25.04.2025 zu 650/J (XXVIII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.157.702

Wien, 25. April 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 650/J vom 27. Februar 2025 der Abgeordneten Nina Tomaselli, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Eingangs wird festgehalten, dass es sich bei gegenständlicher Anfrage um Ansprüche der Republik (Bund) handelt und der Anspruchsinhaber der Bundesminister für Finanzen ist. Dieser kann sich zur Durchsetzung und zur Beurteilung dieser Ansprüche der Finanzprokuratur bedienen. Die von mir zu beantwortende parlamentarische Anfrage bezieht sich auf Vorgänge, die in die Amtszeit meiner Amtsvorgänger fallen. Deswegen ersuche ich um Verständnis, dass ich Fragen, soweit sich diese auf persönliche Wahrnehmungen und Einschätzungen meiner Amtsvorgänger beziehen, nicht beantworten kann.

Zu Frage 1, 2, 3, 9, 10 und 12

1. Waren Sie oder Ihr Vorgänger mit der Frage befasst, ob - und wenn ja, gegen welche Beschuldigten - sich die Republik Österreich wegen der rechtswidrigen Verwendung von Mitteln des BMF als Privatbeteiligte dem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren zur

sogenannten „Inseratenaffäre“ (17 St 5/19d; in der Folge „Verfahren“ genannt) anschließen soll?

1.1 Falls ja, welche Informationen aus welchen Quellen sind Ihnen dazu zugeflossen?

1.2 Falls nein, welche Schritte haben Sie oder Ihr Vorgänger gesetzt, um die entscheidungsnotwendigen Informationen zu erhalten?

2. Haben Sie, Ihr Vorgänger oder die jeweiligen Ministerbüros Besprechungen zur Frage geführt, ob und gegen wen sich die Republik Österreich dem Verfahren als Privatbeteiligte anschließen soll?

2.1 . Falls ja, wer nahm wann an diesen Besprechungen in welcher Funktion teil, welche Informationen standen Ihnen dabei zur Verfügung , welcher Inhalt wurde besprochen und welche konkreten Schlussfolgerungen wurden bezüglich der einzelnen beschuldigten Personen und Verbände gezogen?

2.2 . Falls nein, auf welchem anderen Wege wurden die entsprechenden Entscheidungen vorbereitet?

3. Haben Sie, Ihr Vorgänger oder Bedienstete Ihres Hauses Aufträge oder Weisungen bezüglich des Privatbeteiligtenanschlusses der Republik Österreich im Verfahren gegeben?

3.1. Falls ja, konkretisieren Sie bitte, an wen diese Weisungen gingen und was der genaue Inhalt war.

3.2. Falls nein, warum nicht?

9. Hat die Finanzprokuratur Ihnen, Ihren Vorgängern oder den jeweiligen Ministerbüros Empfehlungen und Einschätzungen übermittelt, ob und gegen wen sich die Republik Österreich als Privatbeteiligte im Verfahren anschließen soll?

9.1. Falls ja, welche Empfehlungen wurden darin ausgesprochen?

10. Haben Sie oder Ihre Vorgänger mit dem Leiter der Finanzprokuratur zur Frage des Privatbeteiligtenanschlusses im oben genannten Verfahren Kontakt gehabt?

12. Welche sonstigen Weisungen oder Aufträge haben Sie, Ihr Vorgänger oder Ihr Haus bezüglich des Verfahrens, insbesondere im Zusammenhang mit verfahrensleitenden Anträgen, an die Finanzprokuratur erteilt?

Der Anordnung der Durchsuchung und Sicherstellung der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) vom 4. Oktober 2021 zu GZ 17 St 5/19d liegen strafbehördliche Ermittlungen gegenüber mehreren, dort näher bezeichneten Personen zu Grunde. Gegenstand sind Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Vergabe von Inseraten und Studien ab dem Jahr 2016 im Bundesministerium für Finanzen (BMF).

Die Finanzprokuratur wurde nach Zustellung der Anordnung der Sicherstellung der WKStA vom 4. Oktober 2021 beauftragt und ersucht, das BMF bei der Umsetzung der strafbehördlichen Maßnahmen und der Prüfung der daraus allenfalls ableitbaren Ansprüche der Republik Österreich (Bund) rechtlich zu beraten und gegebenenfalls auch nach dem Finanzprokuratorgesetz zu vertreten.

Der damalige Bundesminister Mag. Gernot Blümel, MBA beauftragte auf Grund der Empfehlung der Finanzprokuratur die Interne Revision des BMF mit einer Untersuchung der darin geschilderten Vorkommnisse in der damaligen Abteilung GS/KO im Zusammenhang mit der Vergabe von Studien und Inseraten. Nach Vorliegen des Berichts der Internen Revision empfahl die Finanzprokuratur, den Sachverhalt tiefergehend aufzuarbeiten und weiter zu untersuchen, um aus diesem konkrete zivilrechtliche Ansprüche ableiten und durchsetzen sowie die strafbehördlichen Ermittlungen unterstützen zu können.

In diesem Sinne beauftragte das BMF die Bundesbeschaffung GmbH (BBG), eine vertiefte forensische Untersuchung zum Zwecke der beweisfesten Aufbereitung des Sachverhalts zu beauftragen.

In Abstimmung mit dem BMF wurden von der Finanzprokuratur die sich aus der forensischen Untersuchung sowie den strafrechtlichen Ermittlungen durchsetzbaren Schadenersatzansprüche mit einer Privatbeteiligtenanschlusserklärung geltend gemacht.

Mit Blick auf die Sicherstellungsanordnung vom 04. Oktober 2021, durch die das BMF von den anspruchsgrundlegenden Vorgängen Kenntnis erlangt hatte, war darauf zu achten, dass eine Anspruchserhebung vor dem 4. Oktober 2024 erfolgt, um nicht dem Einwand der Verjährung entgegentreten zu müssen.

Zu Frage 4, 5, 11, 13 und 15

4. Haben Sie oder Ihr Vorgänger den Auftrag erteilt, die Finanzprokuratur möge die Erklärung zum Privatbeteiligtenanschluss im Verfahren nur bezüglich einzelner Beschuldigter abgeben?

4.1. Falls ja, warum?

5. Haben Sie oder Ihr Vorgänger den Auftrag erteilt, die Finanzprokuratur möge die Erklärung zum Privatbeteiligtenanschluss im Verfahren bezüglich aller Beschuldigten abgeben?

5.1. Falls nein, warum nicht?

11. Hat die Finanzprokuratur im Verfahren inzwischen weitere Erklärungen abgegeben, wonach sich die Republik Österreich - außer, wie medial bekannt, gegen Thomas Schmid, Johannes Pasquali und Sabine Beinschab - gegen weitere Beschuldigte (u.a. gegen Sebastian Kurz, die Österreichische Volkspartei oder weitere Beschuldigte aus dem Kreis der ÖVP) als Privatbeteiligte anschließt?

11.1. Wenn ja, gegen wen und in welcher Höhe?

11.2. Wenn nein, warum nicht?

13. Werden Sie den Auftrag erteilen, die Finanzprokuratur möge sich im Namen des Bundes in der Inseratenaffäre gegen weitere Beschuldigte als Privatbeteiligte anschließen?

13.1. Wenn ja, wann und unter welchen Voraussetzungen und gegen wen?

13.2. Wenn nein, warum nicht? ...

15. Werden Sie der Finanzprokuratur den Auftrag erteilen, die Ermittlungsergebnisse im Verfahren neuerlich zu prüfen, insbesondere dahingehend, ob sich weitere Verdachtslagen seit Herbst 2024 erhärtet haben, und dies in regelmäßigen Abständen zu wiederholen?

15.1. Falls ja, werden Sie sich die Ergebnisse dieser Prüfung berichten lassen und sie unter Wahrung datenschutzrechtlicher und medienrechtlicher Grundsätze veröffentlichen?

i. Wenn ja, bis wann?

ii. Wenn nein, warum nicht?

15.2. Wenn nein, warum nicht?

Soweit im Strafverfahren zu weiteren Verdachtsmomenten beweisfest Feststellungen erhoben werden sollten, aus denen sich gegen wen auch immer erfolgreich in einem Zivilverfahren oder Adhäsionsverfahren durchsetzbare Ansprüche ableiten lassen könnten, wird die Privatbeteiligtenanschlusserklärung in diesem Umfang ausgeweitet oder eine zivilrechtliche Klage erhoben werden.

Zu Frage 6, 7 und 18

6. Haben Sie, Ihr Vorgänger, die jeweiligen Ministerbüros oder Abteilungen des Bundesministeriums Studien, Gutachten oder Empfehlungen externer Expert:innen zur Frage eingeholt, gegen wen sich die Republik im Verfahren als Privatbeteiligte anschließen soll?

6.1. Falls ja, welche und zu welchem Ergebnis kamen diese?

6.2. Falls ja, werden Sie den Inhalt veröffentlichen?

6.3. Falls nein, warum nicht?

7. Haben Sie, Ihr Vorgänger, die jeweiligen Ministerbüros oder Abteilungen des Bundesministeriums Studien, Gutachten oder Empfehlungen externer Expert:innen zur Frage eingeholt, wie die Republik Österreich bzw. das BMF bestmöglich seine zivilrechtlichen Ansprüche im Verfahren geltend machen kann?

7.1. Wenn ja, welche und zu welchem Ergebnis kamen diese?

7.2. Wenn ja, werden Sie den Inhalt veröffentlichen?

7.2.1. Falls nein, warum nicht?

18. Werden Sie im Sinne der Transparenz die unter Ihren beiden Vorgängern durchgeföhrte interne Prüfung von Vergaben bezüglich Inseraten und Studien im BMF ab 2015 vollständig veröffentlichen?

18.1. Falls ja, wann?

18.2. Wenn nein, warum nicht?

Von der BBG wurde im Auftrag des BMF ein externes Unternehmen über Abruf aus einer bestehenden BBG-Rahmenvereinbarung mit der forensischen Untersuchung der Vorgänge im BMF bei der Beauftragung von Studien und der Gestaltung von Kampagnen sowie der Vergabe von Inseraten beauftragt. Die Ergebnisse waren die Grundlage für die o.a. Privatbeteiligtenanschlusserklärung. Eine allfällige Veröffentlichung von Inhalten der Untersuchung erfolgt unter Beachtung der derzeit laufenden Verfahren und sofern keine Gründe nach Art. 20 Abs. 3 B-VG vorliegen. Dem BMF ist dabei wichtig, dass der Erfolg der strafbehördlichen Ermittlungen sowie die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Republik Österreich, insbesondere in den laufenden Verfahren, nicht gefährdet werden.

Die Finanzprokuratur ist nach dem Gesetz zur rechtlichen Beratung und Rechtsvertretung der Republik Österreich berufen. Eine Beauftragung externer rechtlicher Expertise war daher weder geboten noch zweckmäßig.

Zu Frage 8

8. Ist Ihnen bekannt, ob seitens der Finanzprokuratur Gutachten zum Verfahren und/oder Kostenschätzungen erstellt wurden?

8.1. Wenn ja, welche und mit welchem Ergebnis?

8.2. Wenn ja, werden Sie den Inhalt veröffentlichen?

Der Entscheidung zur Einbringung des Privatbeteiligtenanschlusses sind Abstimmungen zwischen dem BMF und der Finanzprokuratur vorausgegangen, in denen auch auf die Vorteile eines Privatbeteiligtenanschlusses, insbesondere auch hinsichtlich der Kosten, eingegangen wurde. Ein Gutachten im Sinne des Art. 20 Abs. 5 B-VG liegt dazu nicht vor.

Zu Frage 14

14. Liegen Ihnen rechtliche Einschätzungen dazu vor, ob das beschriebene Vorgehen der Finanzprokuratur, nämlich nicht gegen weitere Beschuldigte im Verfahren den Privatbeteiligtenanschluss zu erklären, den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bzw. den Pflichten gem. § 4 Abs. 6 Finanzprokuratorgesetz entspricht?

14.1. Falls ja, wie lautet die Begründung?

Inhalt und Umfang der Privatbeteiligtenanschlusserklärung beruhen auf der oben angeführten forensischen Untersuchung der in der Sicherstellungsanordnung vom 4. Oktober 2021 beschriebenen Vorgänge.

Die Republik Österreich (Bund) hat sich mit der Privatbeteiligtenanschlusserklärung eine Ausdehnung gegenüber weiteren Personen und dem Umfang nach ausdrücklich vorbehalten. Die Privatbeteiligtenanschlusserklärung wurde vom BMF nach den Bestimmungen des Finanzprokuratorgesetzes zur Einbringung freigegeben.

Zu Frage 16 und 17

16. Haben Sie, Ihr Vorgänger, die jeweiligen Ministerbüros oder andere Angehörige des Bundesministeriums zur Frage, ob sich die Republik Österreich gegen weitere Beschuldigte als Privatbeteiligte anschließen soll, Gespräche mit Vertreter:innen der ÖVP geführt?

16.1 . Wenn ja, wann und mit wem?

17. Haben sich Vertreter:innen der ÖVP an Sie, Ihren Vorgänger oder die jeweiligen Ministerbüros zur Frage des Privatbeteiligtenanschlusses gewandt?

17.1. Falls ja, wer und wann?

Für mich und mein Kabinett lautet die Antwort nein, ebenso für die mit der Beantwortung der vorliegenden Anfrage befassten aktuellen Angehörigen des BMF. Für meine Vorgänger, deren Kabinette oder ehemalige Angehörige des BMF liegen mir keine Informationen dazu vor.

Zu Frage 19

Wie groß ist der im Zuge der sog. „Inseratenaffäre“ verursachte (geschätzte) Schaden für Ihr Ressort bzw. den Bund nach Ihrem aktuellen Kenntnisstand?

In der Privatbeteiligtenanschlusserklärung der Republik Österreich (Bund), die im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen von der Finanzprokuratur verfasst wurde, wird der Gesamtschadensbetrag durch die Beauftragung von Studien und Inseraten mit zumindest 2.746.978,62 Euro beziffert.

Zu Frage 20 und 21

20. Gegen wie viele weitere an der Inseratenaffäre beteiligte Mitarbeiter im Finanzministerium wurden neben Johannes Pasquali dienstrechtliche Schritte eingeleitet?

21. Gegen wie viele weitere an der Inseratenaffäre beteiligte Mitarbeiter im Finanzministerium neben Johannes Pasquali wurde die Einleitung dienstrechtlicher Schritte geprüft, aber dann als Ergebnis der Prüfung nicht durchgeführt?

Bedienstete der Abteilung Präs. 1, die im Fokus der Sachverhaltsermittlungen durch den Dienstgeber standen, wurden zu ihrem konkreten Beitrag an der Vergabe von Inseraten befragt, um allfällige Dienstverfehlungen zu identifizieren. Diese Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, gegen einzelne Bedienstete der Abteilung Präs. 1 weitere dienstrechtliche Schritte einzuleiten. Im Anschluss daran wurden alle Bediensteten im Rahmen einer Dienstbesprechung eingehend über die Dokumentationsverpflichtungen gemäß der geltenden Büroordnung belehrt, um künftig die Nachvollziehbarkeit bei der Vergabe von Inseraten und allfälligen sonstigen, von der Abteilung Präs. 1 zu vergebenden Aufträgen sicherzustellen.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

